

Grundsätzlich gilt:

Im Hospiz herrscht bezüglich einer möglichen Keimverbreitung eine ganz andere Situation als im Krankenhaus.

In der Klinik erhöht die Reduktion der Konkurrenzkeime durch umfangreiche Antibiotikagabe das Risiko einer Verbreitung von MRSA erheblich.

Art und Umfang der vorhandenen Krankenhauskeime unterscheiden sich aufgrund der therapeutischen Maßnahmen wesentlich von der üblichen Umweltsituation, so wie sie auch im Hospiz anzunehmen ist.

Während im Krankenhaus besondere Isolationsmaßnahmen ergriffen werden müssen, gilt außerhalb der Klinik, also auch im Hospiz, die **Basishygiene:**

- Mobile Gäste dürfen sich frei bewegen!
Offene Wunden o.ä. sind dabei verbunden.
- MRSA-Sanierungsmaßnahmen sollen nur nach individueller Indikationsstellung durch den behandelnden Arzt durchgeführt werden. Für das grundsätzliche Hygieneregime in der Einrichtung sind sie nicht erforderlich.
- Eine hygienische Händedesinfektion ist vor und nach jeder Pflgetätigkeit mit körperlichem Kontakt und nach dem Ausziehen von Einmalhandschuhen erforderlich.
- Bei Kontaktmöglichkeit zu Körpersekreten Wunden, etc. sind Einmalhandschuhe erforderlich.
- Schutzkleidung muss eine ausreichende Abdeckung der Dienstkleidung gegen mögliche Kontaminierung gewährleisten und ist stets bei möglichem Kontakt zu Körpersekreten und – exkrementen zu tragen.
- Ein Nasen- Mundschutz ist nur in Ausnahmesituationen erforderlich (z.B. Tracheostomapflege)
- Schutzkleidung wird vor dem Verlassen des Zimmers ausgezogen und verbleibt dort. Sie wird täglich gewechselt, bei sichtbarer Kontamination sofort.
- Pflegehilfsmittel bleiben im Zimmer oder sie werden vor Anwendung an anderen Gästen desinfiziert.
- Instrumente, Spritzen, medizinische Abfälle werden in dicht verschließbaren Behältern bzw. in Plastiksäcken im Zimmer gesammelt und anschließend ebenso wie sonstige Abfälle auf üblichem Wege entsorgt.
- Körper- und Bettwäsche wird desinfizierend bei mindestens 60 °C gewaschen.
- Bestecke, Geschirr, Gebrauchsgegenstände sind wie üblich zu behandeln.
- Die Reinigung des Zimmers erfolgt arbeitstätiglich.
- Desinfektionsmaßnahmen von Flächen in Form einer Scheuer-Wischdesinfektion erfolgen gemäß Hygieneplan der Einrichtung und zusätzlich bei sichtbarer oder vermuteter Kontamination von Oberflächen mit Ausscheidungen.
- Eine einmalige allgemeine Scheuer- und Wischdesinfektion aller Flächen und Einrichtungsgegenstände erfolgt vor der Neubelegung des Zimmers.